

Ferienfreizeit Jugendherberge Würzburg

Mitten in der wunderschönen Mainmetropole Würzburg erwartet uns unsere Jugendherberge – ein idealer Ausgangspunkt für eine erlebnisreiche, gemeinsame Zeit. Die besondere Lage in unmittelbarer Nähe zur Würzburger Altstadt lädt dazu ein, die Stadt mit ihren beeindruckenden Sehenswürdigkeiten zu entdecken. Nach einem abwechslungsreichen Tag können die Kinder und Jugendlichen gemeinsam entspannen, spielen und den Tag in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen. So wird die Jugendherberge nicht nur unser Schlafplatz, sondern ein Zuhause auf Zeit für eine spannende Ferienfreizeit!

Termin: 12.07.2027 bis 16.07.2027

Ort: Jugendherberge Würzburg
Fred-Joseph-Platz 2
97082 Würzburg

Kosten: ca. 300,00 € (*der genaue Unkostenbeitrag wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben!*)

Leistungen: Zugkosten, Unterkunft, Vollverpflegung,
inkl. aller Programmkosten

Bankverbindung für Überweisung des Teilnahmebeitrages:

Zahlungsempfänger: Stadt Zella-Mehlis
Kreditinstitut: Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE 33840500001710002731
BIC: HELADEF1RRS
Verwendungszweck: HHST 46010.110000/Name des Teilnehmers

Hinweis:

Da bei unseren Ferienfahrten eine sehr hohe Nachfrage besteht möchten wir darauf hinweisen, dass der ausgefüllte Anmeldebogen bis spätestens zum 27.11.2026 bei uns in der Einrichtung abzugeben ist. Der Teilnehmerbeitrag, ist ab dem 01.01.2027 bis spätestens jedoch zum 31.05.2027 vollständig zu entrichten.



ANMELDUNG

für die Ferienfreizeit in die Jugendherberge Würzburg

Reiseziel: JH Würzburg

Reisezeitraum: 12.07. – 16.07.2027

Veranstalter: Kinder- und Jugendfreizeittreff Zella-Mehlis

Träger: Stadt Zella-Mehlis

Angaben zum Teilnehmer:

Name, Vorname: Geb.-datum:

Anschrift
.....

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname:

Anschrift
.....

Telefon/Mobil:

Weitere erreichbare Personen in Notfallsituationen:

Name, Vorname:

Telefon/Mobil:

Teilnahmebedingungen und Erklärung der/des Personensorgeberechtigten

1. Verbindliche Anmeldung und Teilnahmebeitrag

Mit Ihrer Unterschrift melden die Personensorgeberechtigten ihr Kind verbindlich für die oben genannte Ferienfreizeit an. Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Ferienfreizeit ist grundsätzlich möglich, je nach Zeitpunkt des Rücktritts können hierfür jedoch Kosten entstehen. Soweit in diesem Zuge dem Veranstalter bereits Kosten entstanden sind oder gebuchte Leistungen nicht mehr anderweitig um- oder abgemeldet werden können, werden diese in Rechnung gestellt.

Der Teilnahmebeitrag ist bis spätestens zum **31.05.2027** vollständig auf nachfolgend genanntes Konto der Stadt Zella-Mehlis, unter Angabe des Verwendungszweckes, zu entrichten. Eine Ratenzahlung ist nach vorheriger Absprache möglich. Bei Fragen oder Schwierigkeiten

hinsichtlich der Zahlung bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendfreizeittreffs oder dem zuständigen Fachdienst der Stadtverwaltung Zella-Mehlis.

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger:	Stadt Zella-Mehlis
Kreditinstitut:	Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN:	DE 33840500001710002731
BIC:	HELADEFIRRS
Verwendungszweck:	HHST 46010.110000/Name des Teilnehmers

2. Verhalten während der Ferienfreizeit

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die gemeinsam vereinbarten Regeln sowie die Anweisungen der pädagogischen Fachkräfte und verantwortlichen Betreuungspersonen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Sicherheitsanweisungen und Regelungen zum Schutz aller Teilnehmenden.

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, illegaler Drogen sowie anderer berauschender Substanzen sind während der Ferienfreizeit grundsätzlich untersagt. Zudem gilt ein absolutes Rauchverbot.

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die vereinbarten Regeln können pädagogische Maßnahmen ergriffen werden. Wenn eine weitere Teilnahme aufgrund des Verhaltens des Teilnehmers nicht mehr zu verantworten ist, kann ein vorzeitiger Abbruch der Ferienfreizeit erfolgen. In einem solchen Fall werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert, die Organisation und die Kosten der Rückreise tragen die Personensorgeberechtigten.

3. Aufsicht und selbstständige Aktivitäten

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen während der Ferienfreizeit die Aufsicht über die Teilnehmenden im Rahmen der gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten wahr. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Sicherheitsanweisungen und getroffene Absprachen stets einzuhalten. Eine entsprechende Belehrung erfolgt am Anreisetag durch die pädagogischen Fachkräfte.

Alters- und situationsgerechte Freiräume, sowie selbstständige Aktivitäten in Kleingruppen können Bestandteil der Ferienfreizeit sein. Eine durchgehende unmittelbare Beaufsichtigung jeder einzelnen Person ist daher nicht in jeder Situation gegeben. Das unerlaubte Verlassen der Gruppe ist streng verboten!

4. Versicherungen

Da es sich beim Veranstalter um eine Einrichtung im offenen Kinder- und Jugendbereich handelt, muss die Absicherung der Teilnehmer über die Personensorgeberechtigten selbst erfolgen. Es wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen.

Für während der Fahrt oder in der Unterkunft mutwillig verursachte Schäden, bei Zuwiderhandlung gegen Belehrungen und bei grob fahrlässigem Verhalten der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen, hierfür müssen die Personensorgeberechtigten selbst aufkommen. Entstandene Schäden sind den pädagogischen Fachkräften bzw. den Mitarbeitern des Objektes mitzuteilen.

Zudem wird keinerlei Haftung für sämtliche Wertgegenstände und Bargeld übernommen.

5. Gesundheit und medizinische Versorgung

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, alle gesundheitlichen Besonderheiten mitzuteilen, die für die Betreuung oder die Teilnahme an einzelnen Aktivitäten relevant sind. Hierzu gehören insbesondere Allergien, chronische oder regelmäßig auftretende Erkrankungen, regelmäßig benötigte Medikamente, körperliche Einschränkungen sowie besondere Unterstützungs- oder Betreuungsbedarfe.

Die entsprechenden Angaben sind in der **Anlage 1 – Schwimmfähigkeit und gesundheitliche Angaben** zu vermerken. Eine aktuelle Tetanusimpfung wird insbesondere im Hinblick auf Outdoor-, Sport- und Freizeitaktivitäten empfohlen.

6. Datenerhebung und Datenverarbeitung

Hiermit willige ich/wir in die Verarbeitung meiner/unserer in dieser Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten laut **Anlage 3 – Datenschutzhinweise** ein.

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes zur Ferienfreizeit und erkenne/n die Teilnahmebedingungen an. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Zahlung des vereinbarten Teilnahmebeitrages.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anlage 1 gesundheitliche Angaben und Schwimmfähigkeit

1. Angaben zur Gesundheit und ärztlichen Behandlung:

Bitte machen Sie nur Angaben, die für die sichere Betreuung Ihres Kindes während der Ferienfreizeit relevant sind.

Der Teilnehmer ist krankenversichert bei (Name der Krankenkasse):

.....

→ Tetanusschutz:

☐

Der Tetanusschutz meines Kindes ist aktuell.

☐

Der Tetanusschutz ist nicht aktuell bzw. nicht bekannt.

→ Erlaubnis zur Entfernung von Zecken durch die pädagogischen Fachkräfte

☐

ja*

☐

nein*

*Bei Sonderfällen erfolgt eine telefonische Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten!

→ Allergien/ Unverträglichkeiten:

.....

→ Folgende Krankheiten treten bei unserem Kind chronisch oder regelmäßig auf:

.....

→ Regelmäßig benötigte Medikamente:

Name des Medikaments:

.....

Dosierung / Einnahme:

.....

Besondere Hinweise zur Verabreichung:

.....

Spezielle Hinweise für den Betreuer (z.B. besondere Unterstützungsbedarfe, körperliche Einschränkungen oder Besonderheiten, die für die Betreuung relevant sind.)

.....

.....

2. Medizinischer Notfall:

Bei einem medizinischen Notfall werden, soweit erforderlich, Rettungsdienst oder ärztliche Hilfe hinzugezogen. Die Personensorgeberechtigten werden schnellstmöglich informiert. Sollten die Personensorgeberechtigten in einem akuten Notfall nicht rechtzeitig erreichbar sein, dürfen die erforderlichen medizinischen Maßnahmen durch den Rettungsdienst bzw. die behandelnden Ärztinnen und Ärzte veranlasst werden.

3. Selbstständige Aktivitäten, besondere Angebote und Schwimmbadzeichen

Im Rahmen der Ferienfreizeit können den Teilnehmenden – abhängig von Alter, Entwicklungsstand, Gruppensituation, örtlichen Gegebenheiten und pädagogischer Einschätzung – zeitweise selbstständige Aktivitäten in Kleingruppen ermöglicht werden.

→ Stadtbummel/ Aufenthalt in Kleingruppen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- ☐ Mein Kind darf nach Absprache mit den Betreuungspersonen zeitweise in einer Kleingruppe ohne unmittelbare Begleitung unterwegs sein.
Die konkrete Entscheidung über Zeitpunkt, Dauer, Gruppengröße und Bewegungsradius treffen die verantwortlichen Betreuungspersonen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation.

- ☐ Mein Kind soll ausschließlich in Begleitung einer Betreuungsperson unterwegs sein.

→ Teilnahme an Besonderen Aktivitäten

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind an einer der folgenden Aktivitäten aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann.

Klettern

- ☐ Keine Einschränkung bekannt.
☐ Teilnahme nicht möglich.

Hinweise:

.....

Wassersport

- ☐ Keine Einschränkung bekannt.
☐ Teilnahme nicht möglich.

Hinweise:

.....

→ Schwimmbadzeichen

Das Schwimmen, der Aufenthalt an Gewässern sowie gegebenenfalls Boots- und Wassersportangebote können Bestandteil der Ferienfreizeit sein. Die Betreuungspersonen achten auf die Sicherheit der Teilnehmenden und geben verbindliche Sicherheitsanweisungen, verfügen aber nicht über eine Rettungsschwimmerausbildung. Je nach Angebot können zusätzliche Sicherheitsvorgaben gelten.

Schwimmfähigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte geben Sie möglichst genau an, wie sicher Ihr Kind schwimmen kann:

- ☐ Mein Kind kann nicht schwimmen.
- ☐ Mein Kind kann schwimmen, besitzt jedoch kein Schwimmbabzeichen.
- ☐ Seepferdchen*
- ☐ Deutsches Schwimmbabzeichen Bronze*
- ☐ Deutsches Schwimmbabzeichen Silber*
- ☐ Deutsches Schwimmbabzeichen Gold*

**Bitte einen entsprechenden Nachweis in Kopie beifügen!*

Wichtige Hinweise zur Schwimmfähigkeit:

.....

Weitere wichtige Einschränkungen oder Hinweise

.....

4. Ernährung

- ☐ Mein Kind isst vegetarisch.
- ☐ Mein Kind benötigt aufgrund einer Unverträglichkeit, Allergie oder aus einem anderen wichtigen Grund eine besondere Ernährung.

Hinweise:

.....

5. Bestätigung

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht wurden. Änderungen, die für die Betreuung meines/unseres Kindes während der Ferienfreizeit relevant sind, teile/n ich/wir dem Kinder- und Jugendfreizeittreff unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Anlage 2 Verwendung von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Arbeit im Kinder- und Jugendfreizeittreff (FZT) werden auch Foto-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können für verschiedene Zwecke verwendet werden. Das kann beispielsweise die Verwendung in Dokumentationen, der Chronik usw. innerhalb der Einrichtung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Zella-Mehlis sein. Um dies tun zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Selbstverständlich werden wir keine Fotos anfertigen bzw. verwenden, die die Würde Ihres Kindes in irgendeiner Weise verletzt.

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Wir _____
(Name des/der Personensorgeberechtigten)

sind mit folgender Verwendung einverstanden: zutreffendes ankreuzen ☐

- ☐ Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Zella-Mehlis (www.zella-mehlis.de)
- ☐ Veröffentlichung auf der Homepage des FZT (www.freizeittreff.zella-mehlis.de)

Veröffentlichung in den sozialen Medien:

- ☐ Facebookauftritt der Stadt Zella-Mehlis (www.facebook.com/StadtZellaMehlis)
- ☐ Facebookauftritt des FZT (www.facebook.com/FZT.Zella.Mehlis)
- ☐ Instagramauftritt der Stadt Zella-Mehlis (www.instagram.com/zellamehlis)
- ☐ Instagramauftritt Kinder- und Jugendfreizeittreff (www.instagram.com/fzt_zm)
- ☐ für Flyer, Broschüren und andere Printprodukte der Stadt Zella-Mehlis

Veröffentlichung in Printmedien

(und den dazugehörigen digitalen Ausgaben sowie den Internetseiten):

- ☐ Stadtanzeiger der Stadt Zella-Mehlis
- ☐ Tagespresse
- ☐ Wochenspiegel
- ☐ jährlich erscheinende Chronik des Kinder- und Jugendfreizeittreffs
- ☐ Veröffentlichung an Aushangstellen innerhalb der Einrichtung (Flur etc.)

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir mit den angekreuzten Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen unseres Kindes

_____, geb. _____ einverstanden sind.

Uns ist bewusst, dass bei einer Veröffentlichung im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, ein vollständiger Rückruf der Inhalte nicht möglich ist.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten



Anlage 3 Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise zur Datenerhebung gem. Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Anmeldung an der Ferienfreizeit des Kinder- und Jugendfreizeittreffs der Stadt Zella-Mehlis

Die Stadt Zella-Mehlis möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Bei der Anmeldung an der Ferienfreizeit des Kinder- und Jugendfreizeittreffs der Stadt Zella-Mehlis stellen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung. Hieraus ergeben sich für die Stadt Zella-Mehlis umfangreiche Informationspflichten über die Erhebung, Verarbeitung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Zella-Mehlis diese vertreten durch den Bürgermeister Herrn Torsten Widder Rathausstraße 4, 98544 Zella-Mehlis
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Zella-Mehlis Datenschutzbeauftragte Frau Nadine Wirth Rathausstraße 4, 98544 Zella-Mehlis
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Teilnahme an der Ferienfreizeit, der Beantragung von Zuschüssen und der Abrechnung von Teilnehmerbeiträgen erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. (Aufbewahrungsfristen)
Berechtigte Interessen eines Dritten bei Datenweitergabe gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abrechnung der Teilnehmerbeiträge innerhalb der Verwaltung weitergegeben. Im Rahmen der Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen erfolgt zudem eine Datenübermittlung an den zuständigen Fachdienst im Landratsamt Schmalkalden Meiningen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Zella-Mehlis Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
Recht auf Beschwerde	Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Thüringen. Kontaktdaten: Landesbeauftragter für den Datenschutz in Thüringen Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

